

man dadurch Rechnung tragen, dass die Satzung der Gesellschaft in vielen Bereichen der Vertragsfreiheit unterliegt.

Für KMU aus Deutschland würde sich die EPG damit vor allem für die Gründung ausländischer Tochtergesellschaften eignen. Nach Aussagen von Vertretern mittelständischer Unternehmen ließen sich durch die neue Rechtsform Kosten sparen, die bisher häufig für die Ermittlung und Anwendung von Vorschriften ausländischen Gesellschaftsrechts aufgewandt werden müssen.

Die Einzelheiten des möglichen Statuts der EPG werden sich aus einem Verordnungsentwurf ergeben, den die EU-Kommission im Sommer 2008 vorlegen will. Dieser Entwurf bleibt abzuwarten.

21. Abgeordnete
Mechthild Dyckmans
(FDP)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 17. April 2008 (Az.: C-404/06), nach der die Vorschrift des § 439 Abs. 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, die den Käufer im Fall einer Ersatzlieferung dazu verpflichtet, an den Verkäufer eine Vergütung für die Nutzung der zunächst gelieferten mangelhaften Kaufsache zu zahlen, mit der Gemeinschaftsrichtlinie über die Verbrauchsgüter (ABl. Nr. L 171 S. 12) nicht vereinbar ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 5. Mai 2008

Die Bundesregierung wird die nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung einer europarechtskonformen Umsetzung der Bestimmungen der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Mai 1999 zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter (1999/44/EG) unverzüglich ergreifen. Welche Schritte hierzu erforderlich sind, wird derzeit geprüft.

22. Abgeordneter
Hans-Michael Goldmann
(FDP)
- Welche Daten zu Zugverspätungen hat die Deutsche Bahn AG der Bundesregierung für den Gesetzentwurf zu den Fahrgastrechten zur Verfügung gestellt?

Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries vom 2. Mai 2008

Die Deutsche Bahn AG hat dem Bundesministerium der Justiz und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz interne Zahlen über Zugverspätungen nur mit der Maßgabe zur Verfügung gestellt, dass diese Zahlen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Deutsche Bahn AG hat sich aber bereit erklärt, in einem persönlichen Gespräch mit der Vorsitzenden des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ulrike